

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Gleichstellungsstelle für Frau und Mann
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Martina Völker 563 - 2600 563 - 8491 martina.voelker@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.10.2010
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0862/10</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>03.11.2010</b>	<b>Ausschuss für die Gleichstellung</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Sachstandsbericht zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern</b>		

### Grund der Vorlage

Mit dem Antrag „Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern (VO/0701/10) bittet die Fraktion Bündnis90/Die Grünen die Verwaltung um einen Sachstandsbericht hinsichtlich der bisherigen Planungen. Der Sachstandsbericht wird hiermit schriftlich vorgelegt.

### Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

### Unterschrift

Bocklage

### Begründung

**Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene**  
 Bisherige Planung zum Gleichstellungs-Aktionsplan der Verwaltung

### Hintergrund

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 29.6.2009 die Unterzeichnung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beschlossen (VO/0413/09). Damit verpflichtet sich die Stadt Wuppertal innerhalb von 2 Jahren einen Gleichstellungs-Aktionsplan vorzulegen und durch den Rat zu verabschieden.

Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beschreibt als Inhalt des Gleichstellungs-Aktionsplans vor, dass mit diesem Dokument Ziele und Prioritäten der unterzeichnenden Kommune, geplante Maßnahmen und bereitzustellende Ressourcen festgeschrieben werden. Der Zeitrahmen für die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen sind ebenfalls zu festzulegen.

In der Einleitung der Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene wird der umfassenden Beteiligung von Frauen für die Entwicklung und Umsetzung lokaler und regionaler Politiken und die Berücksichtigung ihrer Lebenserfahrungen, Kenntnisse und Kreativität besondere Bedeutung zugemessen.

In **Teil I** werden die Grundsätze der Charta dargelegt, der **Teil II** befasst sich mit der Umsetzung der Charta und der darin enthaltenen Verpflichtungen.

**Teil III** benennt und beschreibt die unterschiedlichen Politikfelder, in denen Gleichstellungsziele formuliert und erreicht werden sollen. Diese beziehen sich auf folgende Bereiche

- Die demokratische Verantwortung von Frauen und Männern
- Die politische Rolle von Frauen und Männern
- Den allgemeine Rahmen für die Gleichstellung von Frauen und Männern, wie die Bewertung geschlechtsspezifischer Auswirkungen von Entscheidungen und die Berücksichtigung vielfältiger Diskriminierungen oder Benachteiligungen bei
- Die Rolle der Kommune als Arbeitgeber
- Das öffentliche Beschaffungs- und Vertragswesen
- Die Rolle der Kommune als Dienstleistungserbringer
- Die Möglichkeiten der Chancengleichheit durch Planung und nachhaltige Entwicklung
- Die Rolle der Kommune als Regulierungsbehörde
- Die Möglichkeiten der Chancengleichheit durch Städtepartnerschaften und internationale Kooperationen

### **1. Schritt: Soll und Haben**

Um auszuloten, zu welchen Politikbereichen Aussagen im Gleichstellungs-Aktionsplan getroffen werden sollten, ist ein Blick auf Ziele, Maßnahmen und Strategien der letzten Jahre erforderlich.

Die Stadt Wuppertal hat in den letzten 25 Jahren umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um dem gesetzlichen Auftrag der Gleichstellung von Frauen und Männern nachzukommen. Hierzu gehören

1. Die Einrichtung der Gleichstellungsstelle für Frauenfragen mit entsprechenden Ressourcen und Kompetenzen.
2. Die Einrichtung des Fachausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern.
3. Die Verabschiedung und Weiterentwicklung des Frauenförderplanes/Gleichstellungsplanes.
4. Die Einführung der Gleichstellung von Frauen und Männern als Querschnittsaufgabe für alle Leistungseinheiten (Gemeinschaftsaufgabe Frauenförderung).
5. Die Einführung des Gender Mainstreaming.

Die Gleichstellungsstelle hat in den letzten 25 Jahren gemeinsam mit den Fraktionen, mit der Fraueninfrastruktur, mit Verbänden, Gewerkschaften, kirchlichen Einrichtungen und Leistungseinheiten der Stadtverwaltung umfangreiche Maßnahmen in allen Politikbereichen initiiert, konzipiert und umgesetzt. Dadurch ist Wuppertal der Chancengleichheit von Frauen und Männern ein Stück näher gekommen, das Bewusstsein über Diskriminierung wurde geschärft, andere Menschen und Institutionen wurden motiviert, sich an der Umsetzung der Chancengleichheit zu beteiligen.

Konkret können zu allen Politikbereichen Aussagen über vorhandene bzw. fehlende Konzepte und Maßnahmen gemacht werden. Diese Auflistung in einer ersten Bilanz wird Teil des Gleichstellungs-Aktionsplans sein.

## **2. Schritt: Konzeption des Gleichstellungs-Aktionsplans**

Da die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene keine dezidierten Vorgaben für die Inhalte, Schwerpunktsetzungen, Strategien oder Konzepte der Gleichstellungs-Aktionspläne macht, sind die Kommunen auf den Austausch untereinander angewiesen.

Die Recherche in anderen – vergleichbaren – Kommunen hat eine Vielfalt an Strategien, Konzepten und Inhalten eines möglichen Gleichstellungs-Aktionsplans ergeben. Alle Konzeptionen beinhalten jedoch die Möglichkeit einer transparenten und einfachen Berichterstattung.

### **Drei Beispiele von Konzeptionen vergleichbarer Städte:**

1. Die Konzeption der Zielvereinbarung mit allen Leistungseinheiten der Verwaltung, um umsetzbare Ziele und Maßnahmen für den Gleichstellungs-Aktionsplan zu entwickeln.
2. Die Konzeption, zwei relevante Ziele zu formulieren, die mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln innerhalb einer bestimmten Zeit erfüllt werden müssen.
3. Die Konzeption der Schwerpunktsetzung (5 Schwerpunkte) mit nicht mehr als 10 Zielen, denen entsprechend Maßnahmen zugewiesen werden.

### **Die Bewertung der einzelnen Konzeptionen**

Nach Auswertung der möglichen Konzeptionen wird die Verwaltung sich an der 3. Konzeption orientieren. Es ist geplant, eine Schwerpunktsetzung zu bilden, die eine übersichtliche Zahl von Zielen enthält, denen entsprechende Maßnahmen zugeordnet werden können. Die Laufzeit des Aktionsplans, die Berichterstattung und ein umfassendes Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit werden Teil des Gleichstellungs-Aktionsplans sein. Grundlage für die Schwerpunktsetzung werden statistische Daten, die Erfahrungen mit wirksamen Maßnahmen in den letzten Jahren und der Dialog mit der Fraueninfrastruktur sein. Anschließend erfolgt die Beratung im Gleichstellungsausschuss.

Die erste Strategie kommt für die Stadt Wuppertal nicht in Frage, weil ein ähnliches System bereits mit der Gemeinschaftsaufgabe Frauenförderung eingeführt, einige Jahre erprobt worden ist und nicht in Gänze zu den gewünschten Ergebnissen geführt hat.

Die zweite Strategie kommt für die Stadt Wuppertal ebenfalls nicht in Frage, weil die Formulierung von 2 ambitionierten Zielen eine starke Konzentration der Verwaltung in einem kurzen Zeitrahmen erfordern würde. Dies scheint nicht umsetzbar.

## **3. Schritt: Beteiligung von Frauen an der Entwicklung des Gleichstellungs-Aktionsplans**

Die Europäische Charta zur Chancengleichheit von Frauen und Männern auf lokaler Ebene legt großen Wert auf die Beteiligung von Frauen an der Entwicklung des Gleichstellungs-Aktionsplans bei gleichzeitiger Berücksichtigung ihrer Lebenslagen und Erfahrungen.

Mit den „Wahlprüfsteinen für die Kommunalwahl 2009“ wurde eine Basis geschaffen, die deutlich das bisher für Wuppertal Erreichte, aber auch deutlich die noch zu erfüllenden Maßnahmen benennt, die zur Gleichstellung der Geschlechter führt. Diese „Wahlprüfstein“ wurden vom FrauenNetz Wuppertal, einem Zusammenschluss Wuppertaler Institutionen und Einrichtungen, die von und für Frauen arbeiten, entwickelt.

Im FrauenNetz wird von Seiten der Verwaltung ein Gremium gesehen, dass durch die tägliche Arbeit mit Frauen (und Männern) in unterschiedlichsten Lebenslagen umfassendes Wissen über die Bedarfe und Wünsche von Frauen besitzt, die es für die Entwicklung des Gleichstellungs-Aktionsplans zu nutzen gilt.

Durch die zwischenzeitlich erfolgten Gespräche zwischen dem FrauenNetz und Vertreterinnen der Fraktionen konnten die einzelnen Schwerpunkte der Wahlprüfsteine diskutiert und weiterentwickelt werden.

#### **4. Schritt: Weitere Planungen**

Der Gleichstellungs-Aktionsplan muss und kann nicht zu allen Politikfeldern Ziele und Maßnahmen enthalten. Die Vorgaben der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern setzt vielmehr darauf, konkrete, umsetzbare und überprüfbare Ziele für einen bestimmten Zeitraum zu entwickeln, um Fortschritte in der Gleichstellungspolitik erfahr- und messbar zu machen. Diesen Weg werden wir mit dem ersten Gleichstellungs-Aktionsplan beschreiten.

##### **4.1 Auf Grundlage**

der Ergebnisse des Konsultationsprozesses mit dem FrauenNetz und den Vertreterinnen der Fraktionen,  
aus der Analyse der erfolgten Maßnahmen zu den einzelnen Politikbereichen im Aktionsplan,  
auf Basis einer Erfolgsbewertung von Projekten  
auf Basis von statistischen Daten  
werden Ziele formuliert, Maßnahmen vorgeschlagen, Ressourcen und Verantwortlichkeiten benannt.

**4.2 Auf Grundlage** der Ziele wird ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt.

**4.3 Auf Grundlage** der Ziele und Maßnahmen wird ein Zeitplan entwickelt, der auch eine Aussage zu Berichtszeiträumen machen wird.

Diese drei Bausteine werden den Gleichstellungs-Aktionsplan bilden, der im 1. Quartal 2011 dem Gleichstellungsausschuss zur Beratung vorgelegt wird.